

EIGNUNGSPRÜFUNGS- ORDNUNG



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Vierte Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016, zuletzt geändert am 02.07.2018

Änderungssatzung vom 17.12.2018

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 76/2018

In Kraft getreten am: 21.12.2018

Änderung der Eignungsprüfungsordnung vom 31.10.2016 i.d.F. vom 02.07.2018

Der Senat der HfMDK hat am 17.12.2018 die nachfolgende Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016 i.d.F. vom 02.07.2018 beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage Nr. 12 wird folgendermaßen neu gefasst:

Masterstudiengang Internationale Ensemble Modern Akademie

Studienbeginn

Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.

Anmeldefrist

Die Frist für die Anmeldung zur Eignungsprüfung wird in der Ausschreibung für den Studiengang auf der Homepage bekannt gegeben.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- Siehe § 4
- Die Zulassung zu dem Masterstudiengang setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Musikhochschule oder einer vergleichbaren Hochschule im In- oder Ausland mit einem instrumentalen Hauptfach (Bachelor, Diplom, Kirchenmusik-Examen oder Staatsexamen für das Lehramt Musik) oder einen vergleichbaren Abschluss voraus.

Nachweis von Sprachkenntnissen

Für die Zulassung zu diesem Masterstudiengang werden ausreichende Kenntnisse im Englischen oder Deutschen vorausgesetzt. Sofern Englisch oder Deutsch nicht Muttersprache sind, ist der Nachweis durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen:

Deutschkenntnisse:

- a) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- b) Zertifikat B1 (GER) oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe.

Englischkenntnisse:

- a) Zertifikat B1
- b) IELTS exam 3.5-4.5
- c) Cambridge exam: PET
- d) TOEIC:
 - Listening 275-399
 - Reading 275-384
 - Speaking 120-159
 - Writing 120-149
- e) TOEFL iBT: 57
- f) UNICERT: I

Anforderungen der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet in zwei Runden statt. Bestandteil der ersten Runde sind das eingesandte Bewerbungsmaterial und die eingesandten Aufnahmen (bevorzugt Links zu webbasierten Streaming-Plattformen (SoundCloud, YouTube o.ä.), möglich sind auch digitale Datenträger, nicht akzeptiert werden Webtransferdienste). Nur wer die erste Runde besteht, wird zur zweiten Runde in Form persönlicher Probespiele/ Präsentationen eingeladen. Über das

Bestehen der ersten Runde entscheidet die instrumenten- bzw. fachspezifische Prüfungskommission bis spätestens drei Wochen vor dem Termin der zweiten Runde.

Je nach gewähltem Schwerpunkt gelten folgende Prüfungsinhalte und Regelungen:

Eignungsprüfung 1. Runde

(a) Instrumentalspiel:

In der Ausschreibung für den Studiengang werden die Instrumente genannt, für die bei der Wahl des Schwerpunkts Instrumentalspiel eine Bewerbung möglich ist.

Dem Antrag auf Zulassung ist neben einem Motivationsschreiben (max. 1 Seite) ein Programm mit drei Werken beizufügen, das von der Bewerberin oder dem Bewerber aus der instrumentenspezifischen Werkliste zusammengestellt wird, welche mit der Ausschreibung veröffentlicht wird. Desweiteren ist eine Tonaufnahme beizufügen, mit der der Leistungsstand nachgewiesen wird. Die instrumentenspezifische Prüfungskommission kann Werke, die nicht in der instrumentenspezifischen Werkliste enthalten sind, genehmigen, wenn das von den Bewerberinnen und Bewerbern zusammen mit dem Zulassungsantrag beantragt wird.

Die Tonaufnahme enthält mindestens zwei verschiedene Werke; eines davon muss ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert sein. Maximale Besetzung ist die eines Duos. Die Werke, mit denen auf der Tonaufnahme der Leistungsstand nachgewiesen wird, können, müssen aber nicht identisch sein mit den Werken des für das Probespiel eingereichten Programms.

(b) Dirigieren:

Dem Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang ist neben einem Motivationsschreiben (max. 1 Seite) eine Bildaufnahme beizufügen. Die Bildaufnahme muss das Dirigat zweier verschiedener Werke zeigen; eines davon muss ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert sein.

(c) Komponieren:

Dem Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang sind neben einem Motivationsschreiben (max. 1 Seite) zwei Partituren beizufügen. Die Besetzung ist frei wählbar.

(d) Klangregie:

Dem Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang ist neben einem Motivationsschreiben (max. 1 Seite) eine Projektbeschreibung (Planung und Durchführung eines Projektes, mit Erstellung eines Sounddesigns und Leitung der Klangregie und/oder Live-Elektronik) beizufügen.

Eignungsprüfung 2. Runde

(a) Instrumentalspiel:

Das Probespiel für den Schwerpunkt Instrumentalspiel gliedert sich in einen ersten und einen zweiten Abschnitt. Unmittelbar nach Durchführung des ersten Abschnitts entscheidet die Prüfungskommission darüber, wer diesen bestanden hat. Nur wer den ersten Abschnitt bestanden hat, wird zum zweiten Abschnitt zugelassen.

Erster Abschnitt:

Der erste Abschnitt findet vor einer instrumentenspezifischen Prüfungskommission statt. Er dauert ca. zehn Minuten. Die Bewerberinnen und Bewerber spielen alle Stücke des von ihnen eingereichten Programms in frei gewählter Reihenfolge. Die Prüfungskommission darf den Vortrag einzelner Stücke abbrechen.

Zweiter Abschnitt:

Der zweite Abschnitt findet vor einer interdisziplinären Prüfungskommission statt. Er dauert ca. zehn Minuten. Die Prüfungskommission wählt aus dem eingereichten Programm das Werk/die Werke aus, die sie hören möchte. Die Prüfungskommission darf den Vortrag einzelner Stücke abbrechen.

(b) Dirigieren:

Mit der Einladung zum Probedirigat wird das Werk mitgeteilt, das für das Probedirigat vorzubereiten ist. Desweiteren wird jeder Bewerberin / jedem Bewerber am Vortag des Probedirigats zusätzlich ein Partiturausschnitt zur kurzfristigen Einstudierung per email zugesandt. Dieser Partiturausschnitt muss ebenfalls im Probedirigat gezeigt werden. Das Probedirigat findet vor einer interdisziplinären Prüfungskommission statt und dauert ca. 20 Minuten.

(c) Komponieren:

Mit der Einladung zur Präsentation eines eigenen Werkes wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber mitgeteilt, welche technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Die Werkpräsentation mit anschließendem Gespräch findet vor einer interdisziplinären Prüfungskommission statt. Sie dauert 20-30 Minuten.

(d) Klangregie:

Mit der Einladung zur Präsentation eines eigenen Projektes wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber mitgeteilt, welche technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Die Werkpräsentation mit anschließendem Gespräch findet vor einer interdisziplinären Prüfungskommission statt. Sie dauert 20-30 Minuten.

Bewertung der Eignungsprüfung

Die einzelnen Abschnitte werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 19.12.2018

gez.

Prof. Elmar Fulda

Präsident der

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main